



RECHT HABEN? REICHT NICHT.

**Eine Expertise
zu Hürden beim Zugang
zu sozialen Rechten
und unabhängiger Beratung**

Impressum

Herausgeberin:
GKS Consult - Gesellschaft für
Kommunikation und Soziales
Gwendolyn Stilling
Nostitzstr. 34
10965 Berlin

Eine Expertise im Auftrag von:
Tacheles e.V.
www.tacheles-sozialhilfe.de

Autorin:
Gwendolyn Stilling

Konzeption & Umsetzung:
GKS Consult - Gesellschaft für
Kommunikation und Soziales

kontakt@gks-consult.de
www.gks-consult.de

September 2026

1 EINLEITUNG

Die vorliegende Expertise richtet den Blick auf eine häufig unterschätzte Voraussetzung des Sozialstaats: den praktischen Zugang zum Recht. Soziale Rechte entfalten ihren Wert erst dann, wenn Menschen sie tatsächlich wahrnehmen können. Dafür müssen sie Ansprüche kennen, behördliche Entscheidungen verstehen, erforderliche Unterlagen beibringen, Fristen einhalten und im Konfliktfall wissen, wie und wo sie Unterstützung bekommen.

Anhand aktueller Daten der Bundesagentur für Arbeit und anonymisierter Fälle aus der Beratungspraxis von Tacheles e.V. wurde untersucht, an welchen Stellen Menschen zwischen einem bestehenden sozialen Recht und seiner tatsächlichen Durchsetzung auf Hürden stoßen können. Konkret wurde der Frage nachgegangen, wie sich die Zahl von Widersprüchen und Klagen im SGB II in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat, wie diese Verfahren ausgegangen sind und welche Rolle kompetente und unabhängige Sozialrechtsberatung bei der Bewältigung solcher Verfahren für die Betroffenen spielen kann und muss.

Die Befunde sind alarmierend: Nach Jahren rückläufiger Zahlen ist inzwischen wieder ein deutlicher Anstieg der Zahl von Widersprüchen und Klagen zu verzeichnen. Besonders stark nimmt der gerichtliche Eilrechtsschutz zu, also gerade jenes Instrument, das benötigt wird, wenn eine Entscheidung nicht bis zum Abschluss eines regulären Gerichtsverfahrens warten kann.

Diese Entwicklung findet nicht im luftleeren Raum statt und lässt sich nicht allein mit dem Auslaufen des Sanktionsmoratoriums begründen. Sie fällt in eine Zeit hohen materiellen Drucks auf Menschen mit niedrigen Einkommen. 2025 galten 16,1 Prozent der Bevölkerung in Deutschland als arm, gegenüber 15,5 Prozent im Vorjahr. Rund 13,3 Millionen Menschen lebten damit unterhalb der statistischen Armutsgefährdungsschwelle. Zugleich waren 11,2 Prozent der Bevölkerung durch ihre Wohnkosten überlastet. Und die Regelbedarfe der Grundsicherung blieben 2025 und 2026 dennoch unverändert.

Entscheidungen über Grundsicherungsleistungen haben für die Betroffenen unmittelbar existenzielle Bedeutung. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt entsprechend erhebliche Fallzahlen bei den Widersprüchen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen zum SGB II, den Kosten der Unterkunft, der Anrechnung von Einkommen und Vermögen sowie weiteren Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Es liegt daher die Annahme nahe, dass auch zunehmender materieller Druck zur stärkeren Inanspruchnahme von Rechtsmitteln beiträgt. So ist davon auszugehen, dass die soziale Not inzwischen vielfach so groß ist, dass die Menschen mit dem Rücken an der Wand stehen und sich nicht anders zu helfen wissen, als Rechtsmittel einzulegen, um für sie existenzielle Leistungsansprüche zu wahren. Ausbleibende, gekürzte oder zurückgeforderte Leistungen können unmittelbar darüber entscheiden, ob das Geld im nächsten Monat noch für Lebensunterhalt oder Wohnung reicht.

Die Entwicklung der Armuts- und Wohnkostenindikatoren spricht zumindest klar dagegen, den Anstieg allein als Folge veränderter Verfahrensbedingungen oder neuer technischer Möglichkeiten wie Künstlicher Intelligenz zu interpretieren.

Ein weiterer Befund sticht ins Auge; dieser betrifft den Ausgang der Verfahren: Rund drei von zehn Verfahren führen zum Erfolg und zur nachträglichen Korrektur von Entscheidungen. Rund die Hälfte der 2025 erfolgreichen Widersprüche war dabei zuletzt auf fehlerhafte Rechtsanwendung oder unzureichende Sachverhaltsaufklärung bzw. Dokumentation zurückzuführen, d.h. der Fehler lag auf Seiten der Behörde, nicht bei den Betroffenen. Während diese Quoten weitgehend konstant, zuletzt leicht rückläufig sind, sind die absoluten Zahlen erfolgreicher Widersprüche aus dieser Fallgruppe gestiegen. Gerade vor diesem Hintergrund kommt der Möglichkeit einer unabhängigen Beratung außerhalb der Jobcenter eine ganz besondere Rolle und Relevanz zu.

Gleichzeitig treffen die Betroffenen auf eine Beratungsinfrastruktur, die selbst unter erheblichem Druck steht. Beratungsstellen berichten von hoher Nachfrage und begrenzten Kapazitäten; auch die Suche nach anwaltlicher Vertretung kann gerade im Sozialrecht schwierig sein.

Effektiver Rechtsschutz braucht mehr als soziale Rechte auf dem Papier und die formale Möglichkeit, Widerspruch einzulegen oder ein Gericht anzurufen. Er braucht eine Infrastruktur, die Menschen dabei unterstützt, ihre Rechte tatsächlich wahrzunehmen und durchzusetzen.

2 ZENTRALE BEFUNDE

Nach Jahren des Rückgangs werden wieder mehr Rechtsmittel eingelegt.

Bei Widersprüchen und Klagen zeigt sich eine Trendwende. Rund 501.700 Widerspruchsverfahren wurden 2025 neu eingeleitet; 18,5 Prozent mehr als 2024 und so viele wie seit 2020 nicht mehr. Die Zahl der neuen Klageverfahren stieg um rund neun Prozent auf 53.200. Zuvor waren die Rechtsmittelzahlen über Jahre deutlich zurückgegangen.

Rechtsmittel führen in einem erheblichen Teil der Fälle zu Änderungen.

Von den 2025 erledigten Widersprüchen führten 30,9 Prozent zu einer vollständigen oder teilweisen Änderung der ursprünglichen Entscheidung. Bei den erledigten Klagen kam es in rund 31,5 Prozent der Fälle zu einer vollständigen oder teilweisen Stattgabe beziehungsweise einem entsprechenden Nachgeben. Auch 2026 liegt der Anteil bislang bei rund drei von zehn abgeschlossenen Verfahren.

Dabei bildet die Erfolgsstatistik spätere Korrekturen und Leistungsgewährungen nur teilweise ab. Der tatsächliche Umfang nachträglicher Überprüfungen und Korrekturen ist größer, als die Quote allein erkennen lässt.

Verwaltungsfehler spielen große Rolle.

Fehlerhafte Rechtsanwendung ist ein dauerhaft relevanter Faktor: Ihr Anteil an den erfolgreichen Widersprüchen liegt seit Jahren bei knapp 30 Prozent. Weil zugleich wieder mehr Widersprüche geführt werden, steigt auch die absolute Zahl der Korrekturen wegen fehlerhafter Rechtsanwendung: von 40.793 im Jahr 2024 auf 42.303 im Jahr 2025. Zusammen mit Fällen unzureichender Sachverhaltsaufklärung oder Dokumentation entfiel 2025 rund die Hälfte aller erfolgreichen Widersprüche auf diese beiden Gründe.

Betroffene brauchen Verfahrenskompetenz.

Bei knapp 47 Prozent der in der Statistik erfassten erfolgreichen Widersprüche wurde die Änderung möglich, nachdem etwa Unterlagen nachgereicht, Mitwirkung nachgeholt oder neuer Sachvortrag eingebracht worden war. Die Daten zeigen damit auch die hohen praktischen Anforderungen, die mit der Durchsetzung sozialer Ansprüche verbunden sind.

Gerichtlicher Eilrechtsschutz steigt außergewöhnlich stark.

2025 wurden bundesweit rund 21.100 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes im SGB II neu eingeleitet. Dies betrifft Verfahren, bei denen es Betroffenen nicht zuzumuten ist, auf eine Korrektur bis zum Ausgang des gerichtlichen Verfahrens zu warten, weil es um existenzsichernde Leistungen oder den Verlust der Wohnung geht: 45 Prozent mehr als im Vorjahr. 2026 hat sich die Entwicklung nochmals beschleunigt: Von Januar bis Juli wurden rund 23.100 neue Eilverfahren registriert, gegenüber rund 10.300 im Vorjahreszeitraum. Das entspricht einem Anstieg um rund 125 Prozent. Dieser Anstieg ist nahezu flächendeckend: In allen 16 Bundesländern wurden von Januar bis Juli 2026 mehr Eilverfahren neu eingeleitet als im Vorjahreszeitraum; in zwölf Ländern hat sich ihre Zahl mindestens verdoppelt. Allein in den ersten sieben Monaten 2026 gab es damit bereits mehr neue Eilverfahren als im gesamten Jahr 2025.

Materieller Druck nimmt zu.

Die steigenden Rechtsmittelzahlen fallen in eine Zeit hoher Armuts- und Wohnkostenbelastung. Besonders der außergewöhnlich starke Anstieg des gerichtlichen Eilrechtsschutzes passt zu der These, dass wachsender materieller und existenzieller Druck zur stärkeren Inanspruchnahme von Rechtsmitteln beiträgt.

Effektiver Rechtsschutz gerät unter Druck.

Die steigenden Verfahrenszahlen treffen auf eine Beratungslandschaft, in der die Nachfrage nach sozialrechtlicher Unterstützung vielerorts die vorhandenen Kapazitäten übersteigt. Besonders schwierig kann die Suche nach anwaltlicher Vertretung sein. Ein formaler Rechtsweg garantiert deshalb noch nicht, dass Betroffene fachkundige Unterstützung tatsächlich erhalten.

KI erleichtert Zugang, aber ersetzt keinen Rechtsschutz.

Generative KI kann Bescheide erklären und bei der Formulierung von Widersprüchen oder Schriftsätzen helfen. Ob ein Anspruch tatsächlich durchgesetzt werden kann, hängt jedoch weiterhin von der richtigen Einordnung des Sachverhalts, geeigneten Nachweisen und gegebenenfalls qualifizierter Beratung und anwaltlicher Vertretung ab.

3 ENTWICKLUNG DER RECHTSMITTEL IM SGB II

Wer mit einer Entscheidung des Jobcenters nicht einverstanden ist, kann Widerspruch einlegen und anschließend vor dem Sozialgericht klagen. In dringenden Fällen besteht zudem die Möglichkeit, einstweiligen Rechtsschutz zu beantragen. Wie häufig diese Instrumente genutzt werden, hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert.¹

Über lange Zeit zeigte die Statistik der Bundesagentur für Arbeit dabei vor allem in eine Richtung: nach unten. Im Jahr 2016 wurden bundesweit noch knapp 648.000 Widerspruchsverfahren im SGB II neu eingeleitet. Bis 2022 sank ihre Zahl auf rund 404.000, ein Rückgang um fast 38 Prozent. Bei den Klagen war die Entwicklung noch deutlicher: Ihre Zahl sank im selben Zeitraum von knapp 115.000 auf rund 51.000.

Auch Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes wurden seltener. 2016 registrierte die Bundesagentur für Arbeit noch knapp 29.900 neue Verfahren, 2022 waren es rund 13.700.

Diese langjährige Entwicklung scheint inzwischen beendet.

¹ Soweit nicht anders angegeben beruhen die statistischen Auswertungen in den Kapiteln 3 und 4 auf der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Widersprüche und Klagen SGB II – Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter“, Jahres- und Monatsdaten, eigene Auswertung und Berechnungen durch GKS Consult; letzter ausgewerteter Berichtsmonat: Juli 2026.

Widersprüche, Klagen und Eilrechtsschutz 2016 bis 2025

Bei den Widersprüchen deutete sich 2023 zunächst eine Stabilisierung an. 2024 wurden mit rund 423.400 nahezu ebenso viele neue Verfahren registriert wie im Vorjahr. 2025 folgte jedoch ein deutlicher Sprung: Rund 501.700 Widersprüche gingen neu ein. Gegenüber 2024 entspricht das einem Anstieg um 18,5 Prozent. Damit erreichte die Zahl der Widersprüche den höchsten Stand seit 2020.

Die Größenordnung wird noch deutlicher, wenn man die Zahl der Widersprüche zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften ins Verhältnis setzt. Im Jahresdurchschnitt 2025 gab es rund 2,88 Millionen Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Auf 100 Bedarfsgemeinschaften kamen damit rechnerisch rund 17 neu eingegangene Widersprüche¹.

Auch bei den Klagen zeigt sich eine Veränderung. Nach einem nahezu kontinuierlichen Rückgang bis 2023 stieg ihre Zahl 2024 bereits leicht und 2025 deutlicher: von rund 48.800 auf 53.200 neue Klageverfahren, ein Plus von rund 9 Prozent.

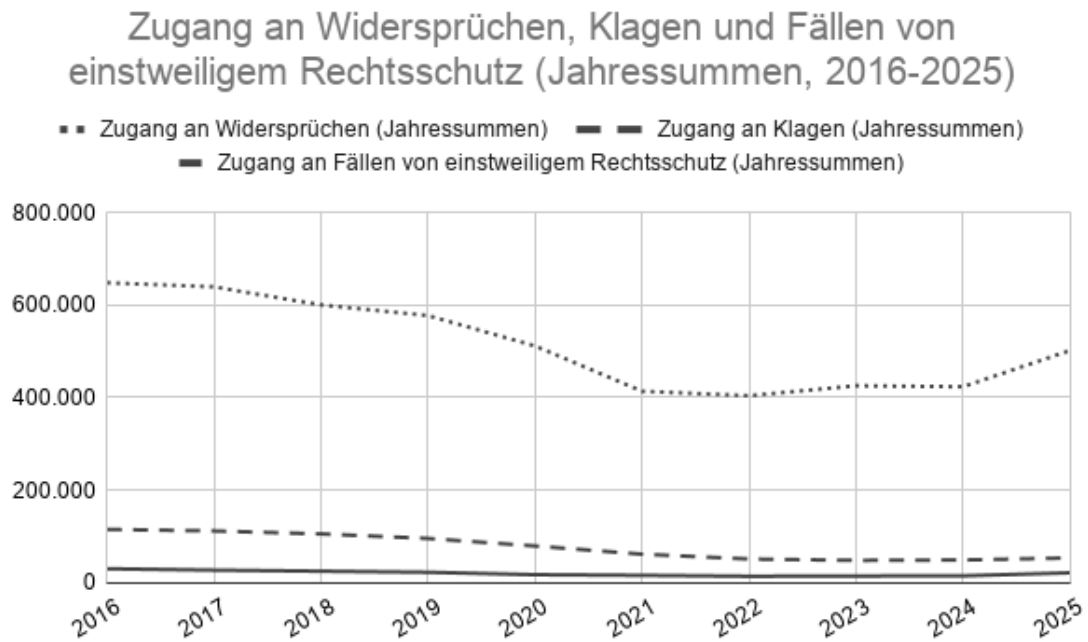
Besonders auffällig entwickelt sich jedoch der einstweilige Rechtsschutz. 2024 wurden bundesweit rund 14.500 entsprechende Verfahren neu eingeleitet. 2025 waren es bereits rund 21.100. Innerhalb eines Jahres nahm ihre Zahl damit um 45 Prozent zu.

Die drei Entwicklungen unterscheiden sich in ihrer Größenordnung. Gemeinsam ist ihnen die Richtungsänderung: Nach einer langen Phase rückläufiger Rechtsmittelzahlen werden Entscheidungen im SGB II wieder häufiger mit Widerspruch oder Klage angegriffen.

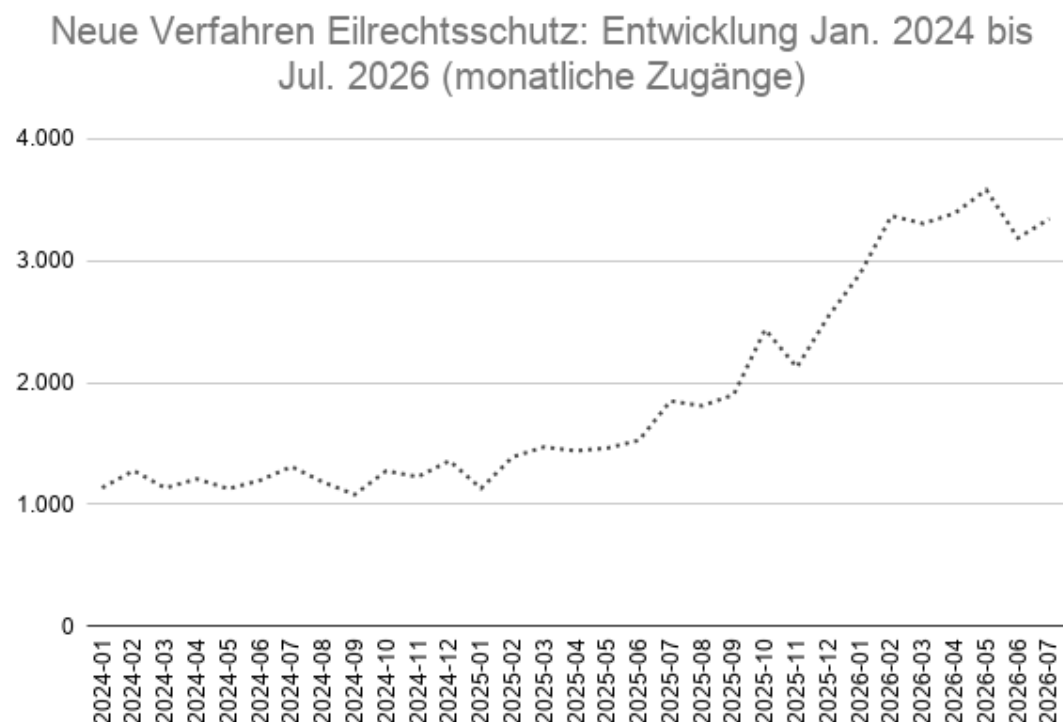
Besonders dynamisch entwickelt sich der gerichtliche Eilrechtsschutz.

Die dargestellten Widerspruchs-, Klage- und Eilverfahrenszahlen bilden dabei den tatsächlichen Umfang nachträglicher Überprüfungen von SGB-II-Entscheidungen nur teilweise ab: Auch nach Eintritt der Bestandskraft kann eine behördliche Entscheidung unter bestimmten Voraussetzungen noch überprüft werden. Diese Überprüfungsverfahren werden in der hier ausgewerteten Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst, spielen aber laut Tacheles in der Praxis eine erhebliche Rolle.

¹ Die Zahl ist eine rechnerische Relation und keine Widerspruchsquote. Eine Bedarfsgemeinschaft kann im Jahresverlauf mehrere Widersprüche einlegen.

Abb. 1


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Auswertung und Darstellung.

Abb. 2


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Auswertung und Darstellung.

Eilrechtsschutz: Entwicklung 2024 bis 2026

Die bislang vorliegenden Monatsdaten für 2026 machen den Befund noch auffälliger.

Während die Zahl der neu eingegangenen Widersprüche von Januar bis Juli 2026 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 31,0 Prozent und die der Klagen um 18,6 Prozent zunahm, stieg die Zahl der neu eingeleiteten Eilverfahren um 124,5 Prozent. Der stärkste Zuwachs findet damit ausgerechnet bei dem Rechtsinstrument statt, das auf eine schnelle gerichtliche Entscheidung in dringlichen Fällen zielt.

Von Januar bis Juli 2025 wurden bundesweit rund 10.300 neue Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes registriert. Im gleichen Zeitraum 2026 waren es bereits rund 23.100. Damit zeichnet sich inzwischen ein deutlich höheres Niveau ab. Allein in den ersten sieben Monaten des Jahres 2026 wurden bereits mehr Eilverfahren neu eingeleitet als im gesamten Jahr 2025.

Der Vergleich der einzelnen Monate zeigt, dass dahinter kein einzelner Ausreißer steht. 2024 bewegte sich die Zahl der neu eingeleiteten Eilverfahren überwiegend zwischen etwa 1.100 und 1.350 pro Monat. Im Laufe des Jahres 2025 stiegen die Werte zunächst allmählich, ab Herbst deutlich stärker. Seit Januar 2026 wurden in jedem Monat zwischen rund 2.900 und 3.600 neue Verfahren registriert.

Interessant ist die regionale Betrachtung nach Bundesländern. Während der Anstieg 2025 bei den Widersprüchen regional noch nicht vollständig einheitlich verlief, wurden von Januar bis Juli 2026 in allen 16 Bundesländern mehr Widerspruchsverfahren neu eingeleitet als im Vorjahreszeitraum.

Auch bei den Klagen zeigt sich die Entwicklung nahezu flächendeckend: In 15 von 16 Bundesländern wurden von Januar bis Juli 2026 mehr Klagen neu eingeleitet als im Vorjahreszeitraum; lediglich Sachsen-Anhalt verzeichnete einen Rückgang.

Besonders hervor sticht jedoch auch bei regionaler Betrachtung der Anstieg des gerichtlichen Eilrechtsschutzes: Bereits von Januar bis Juli 2025 wurden in allen 16 Bundesländern mehr Eilverfahren neu eingeleitet als im Vorjahreszeitraum. 2026 beschleunigte sich diese Entwicklung erheblich: Die Zuwächse gegenüber 2025 reichen von rund 72 Prozent in Hamburg bis rund 215 Prozent in Rheinland-Pfalz; in zwölf Bundesländern hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2024 liegt die Zahl der neuen Eilverfahren 2026 in sämtlichen Ländern mindestens rund 95 Prozent höher.

Besonders bemerkenswert ist dabei nicht allein die Größenordnung des Anstiegs, sondern die Art des Verfahrens. Einstweiliger Rechtsschutz wird gerade dann relevant, wenn Betroffene die Entscheidung in einem regulären Verfahren nicht abwarten können. Der außergewöhnlich starke Anstieg ist deshalb ein wichtiges Indiz dafür, wie stark Betroffene inzwischen unter existenziellem Druck stehen.

Sozialer Druck als mögliche Erklärung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass Widersprüche, Klagen und insbesondere Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes wieder deutlich zunehmen. Sie beantwortet jedoch nicht die Frage, warum Menschen häufiger Rechtsmittel einlegen. Die Entwicklung findet allerdings in einer sozialen Lage statt, die eine naheliegende Erklärung liefert: Der materielle Druck auf Menschen mit niedrigen Einkommen ist hoch und hat zuletzt teilweise wieder zugenommen.

Auch andere Faktoren können zur Entwicklung beitragen. Dazu gehören Veränderungen des Leistungsrechts und der Verwaltungspraxis ebenso wie neue technische Möglichkeiten, aber auch das politische und gesellschaftliche Klima, in dem Grundsicherungsleistungen gewährt und kontrolliert werden.

Die politische Debatte über das Bürgergeld war in den vergangenen Jahren zunehmend von Forderungen nach strengeren Mitwirkungspflichten, schärferen Sanktionen und einer konsequenteren Kontrolle von Leistungsberechtigten geprägt. Nach Einschätzung von Tacheles schlägt sich dieser veränderte Erwartungsdruck auch in der Verwaltungspraxis nieder. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden 2025 rund 461.400 Leistungsminderungen ausgesprochen, 25 Prozent mehr als im Vorjahr. Tacheles beobachtet in seiner Beratung dabei eine restriktivere Entscheidungspraxis und eine insgesamt stärkere Ausrichtung auf Sanktionen. Wo Leistungen restriktiver geprüft, Mitwirkungspflichten stärker eingefordert oder häufiger Sanktionen verhängt werden, wächst zugleich das Potenzial für Konflikte über behördliche Entscheidungen und damit für Widersprüche und gerichtliche Verfahren.

Generative KI kann wiederum beispielsweise den Zugang zu Informationen erleichtern und die Schwelle senken, einen Widerspruch zu formulieren. Wie groß dieser Effekt tatsächlich ist, lässt sich bislang jedoch nicht quantifizieren.

Die Entwicklung allein mit der neuen Sanktionspraxis oder leichter zugänglichen Möglichkeiten zur Rechtswahrnehmung zu erklären, greift jedoch sicher zu kurz. Denn: Die steigenden Rechtsmittelzahlen treffen auf hohe Armuts- und Wohnkostenbelastungen; zugleich betreffen sozialrechtliche Auseinandersetzungen zentrale Fragen der materiellen Existenz.

2025 waren in Deutschland rund 13,3 Millionen Menschen beziehungsweise 16,1 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet. Im Vorjahr hatte die Quote noch bei 15,5 Prozent gelegen¹. Gleichzeitig waren 11,2 Prozent der Bevölkerung durch ihre Wohnkosten überlastet und mussten mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für das Wohnen aufbringen. Deutschland lag damit deutlich über dem EU-Durchschnitt². Die Regelbedarfe der Grundsicherung wurden sowohl 2025 als auch 2026 nicht erhöht; für Alleinstehende blieb der monatliche Regelbedarf bei 563 Euro³.

Gerade für Menschen mit geringen Einkommen haben Entscheidungen über existenzsichernde Leistungen unter diesen Bedingungen unmittelbare materielle Konsequenzen. Ob Kosten der Unterkunft anerkannt werden, Einkommen oder Vermögen angerechnet wird oder überhaupt ein Leistungsanspruch besteht, kann darüber entscheiden, ob das Geld für den Lebensunterhalt oder die Wohnung reicht.

Dass solche Fragen für die Rechtsdurchsetzung relevant sind, zeigt auch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Erhebliche Fallzahlen finden sich unter anderem bei den Zugangsvoraussetzungen zum SGB II, den Kosten der Unterkunft, der Anrechnung von Einkommen und Vermögen sowie weiteren Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Vor diesem Hintergrund spricht einiges dafür, den Anstieg der Rechtsmittel auch als Ausdruck wachsenden sozialen Drucks zu verstehen. Je knapper die materiellen Spielräume eines Haushalts sind, desto weniger kann eine ausbleibende, gekürzte oder zurückgeforderte existenzsichernde Leistung aufgefangen werden und desto größer kann die Notwendigkeit werden, eine behördliche Entscheidung überprüfen und gegebenenfalls korrigieren zu lassen.

Besonders der starke Anstieg des gerichtlichen Eilrechtsschutzes passt zu dieser These: Dieses Instrument gewinnt gerade dort Bedeutung, wo Betroffene den Ausgang eines regulären Verfahrens nicht abwarten können.

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 039 vom 3. Februar 2026.

² Deutscher Mieterbund: Mietenreport 2026.

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): „Fortschreibung der Regelbedarfe in der Sozialhilfe und beim Bürgergeld“, 2025.

4 ERGEBNISSE VON WIDERSPRUCHS- UND KLAGEVERFAHREN

Der Ausgang der Widerspruchs- und Klageverfahren zeigt, dass Rechtsmittel in einem erheblichen Teil der Fälle zu einer Korrektur führen. Über mehrere Jahre bewegt sich der Anteil erfolgreicher Verfahren insgesamt auf einem vergleichsweise stabilen Niveau, zuletzt allerdings mit rückläufiger Tendenz.

2025 wurden bundesweit 476.728 Widerspruchsverfahren im SGB II abgeschlossen. Bei 147.213 Verfahren wurde die zuvor getroffene Entscheidung ganz oder teilweise revidiert. Das entspricht 30,9 Prozent aller erledigten Widersprüche. Auch bei den Klagen führte knapp ein Drittel der abgeschlossenen Verfahren zu einer neuen Entscheidung.

Die bislang vorliegenden Monatsdaten für 2026 zeigen ein ähnliches, wenn auch etwas niedrigeres Niveau. Von Januar bis Juli führten 28 Prozent der erledigten Widersprüche und 29,9 Prozent der erledigten Klagen zumindest teilweise zu einer Änderung beziehungsweise einem Nachgeben. Regional lagen die Erfolgsquoten der Widerspruchsverfahren von Januar bis Juli 2026 zwischen rund 24 und 32 Prozent. Damit führen weiterhin jedes dritte bis vierte abgeschlossene Verfahren zu einem für die Leistungsberechtigten zumindest teilweise anderen Ergebnis¹.

1 Zu berücksichtigen ist: Einer erfolgreichen Klage ist in der Regel ein erfolgloses Widerspruchsverfahren vorausgegangen. Die Erfolgsquote bildet nicht vollständig ab, wie häufig ursprünglich angegriffene Entscheidungen im weiteren Rechtsweg noch korrigiert werden.

Ergebnisse und Gründe erfolgreicher Widersprüche

Die Struktur der Gründe erfolgreicher Widersprüche ist über die Zeit weitgehend konstant: Fehlerhafte Rechtsanwendung war 2024 bei 29,8 Prozent und 2025 bei 28,7 Prozent der erfolgreichen Widersprüche ausschlaggebend; von Januar bis Juli 2026 lag der Anteil bei 27,6 Prozent. Zwar sank damit der Anteil fehlerhafter Rechtsanwendung an den erfolgreichen Widersprüchen leicht. In absoluten Zahlen nahm die Zahl dieser Fälle jedoch von rund 40.800 (2024) auf rund 42.300 (2025) zu. Auch im bisherigen Jahr 2026 liegt die absolute Zahl über dem Vorjahreszeitraum.

Nimmt man Fälle hinzu, in denen eine unzureichende Sachverhaltsaufklärung oder Dokumentation ausschlaggebend war, entfiel 2025 rund die Hälfte (51 %) aller erfolgreichen Widersprüche auf diese beiden Gründe. Regional zeigen sich dabei deutliche Unterschiede. Der Anteil erfolgreicher Widersprüche, bei denen fehlerhafte Rechtsanwendung oder unzureichende Sachverhaltsaufklärung beziehungsweise Dokumentation ausschlaggebend waren, reichte 2025 von rund einem Drittel in Hamburg und Sachsen bis zu knapp 59 Prozent in Nordrhein-Westfalen und rund 62 Prozent in Bremen.

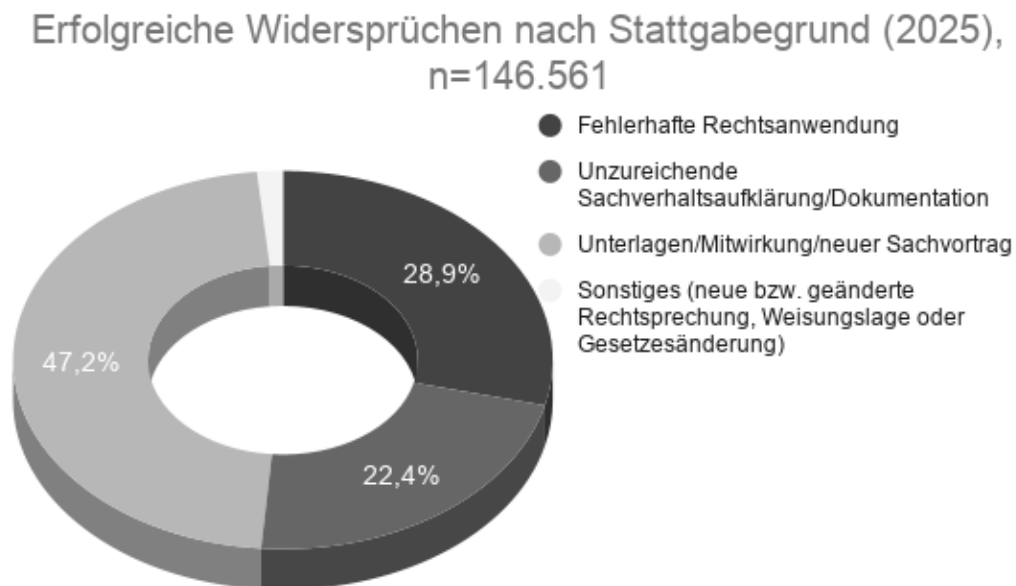
In einem relevanten Teil der erfolgreichen Verfahren musste eine Entscheidung demnach aufgrund fehlerhafter Rechtsanwendung oder unzureichender Sachverhaltsaufklärung korrigiert werden.

Die andere große Gruppe bilden bundesweit ebenfalls fast zur Hälfte (47 %) Fälle, in denen zusätzliche Unterlagen, nachgeholte Mitwirkung oder neuer Sachvortrag zu einer Änderung führten.

Zugleich bildet die Widerspruchsstatistik nicht vollständig ab, ob eine angegriffene Entscheidung im weiteren Verlauf noch korrigiert oder ein Leistungsanspruch doch realisiert wird. Dies gilt etwa bei Versagungs- oder Entziehungsbescheiden wegen fehlender Mitwirkung: Werden erforderliche Unterlagen nachgereicht oder Mitwirkungspflichten nachgeholt, können Leistungen gewährt werden, ohne dass dies als erfolgreicher Widerspruch erfasst wird. Die amtlich ausgewiesene Widerspruchserfolgsquote unterschätzt damit den Anteil der Fälle, in denen Betroffene im weiteren Verlauf eine Korrektur oder Leistung erreichen.

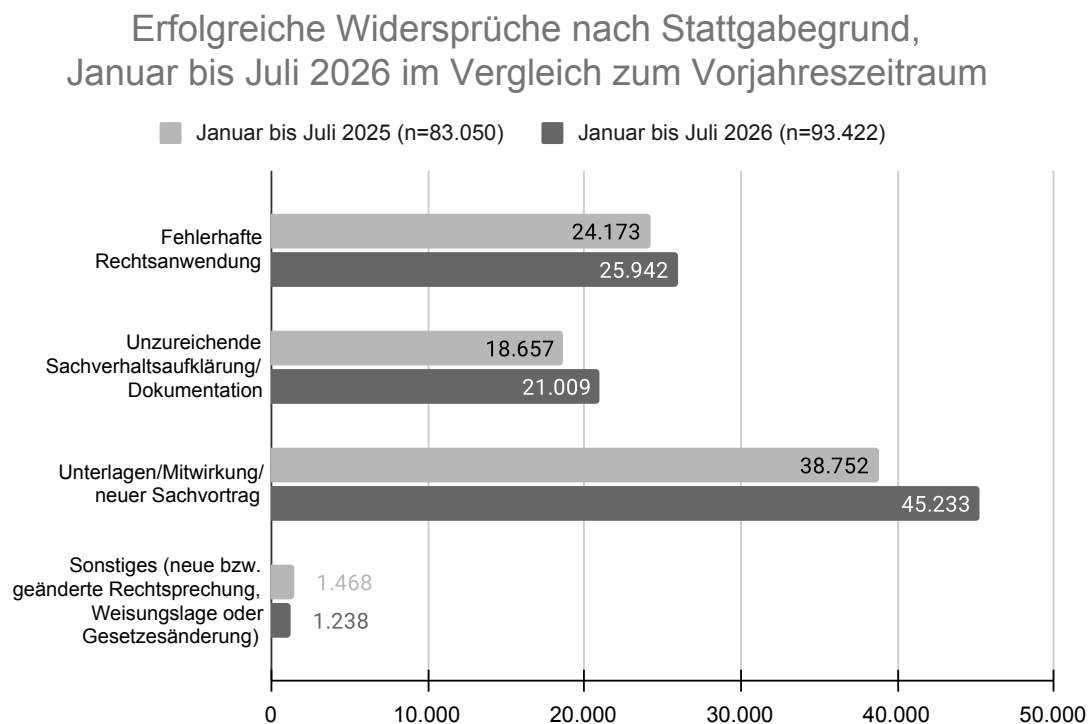
Man sieht, wie voraussetzungsvoll die Durchsetzung eines Anspruchs im Verwaltungsverfahren sein kann. Eine Korrektur setzt oft voraus, dass Betroffene erkennen, was fehlt, welche Handlungsmöglichkeiten sie haben und welche Fristen gelten. Je stärker die Zahl der Verfahren zunimmt, desto wichtiger wird demnach nicht nur die Qualität behördlicher Entscheidungen, sondern auch der tatsächliche Zugang zu fachkundiger und unabhängiger Unterstützung.

Abb. 3



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Auswertung und Darstellung.

Abb. 4



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Auswertung und Darstellung.

Gegenstände sozialrechtlicher Auseinandersetzungen

Sozialrechtliche Auseinandersetzungen betreffen häufig Entscheidungen mit unmittelbarer Bedeutung für die materielle Existenz. Die bundesweiten Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen erhebliche Fallzahlen unter anderem bei den Kosten der Unterkunft, den Zugangsvoraussetzungen zum SGB II, der Anrechnung von Einkommen und Vermögen sowie der Aufhebung und Erstattung von Leistungen.

Hinter den statistischen Kategorien stehen sehr konkrete Fragen: Besteht überhaupt ein Leistungsanspruch? Welche Wohnkosten werden übernommen? Welches Einkommen oder Vermögen wird angerechnet? Muss bereits erhaltenes Geld zurückgezahlt werden?

Dass dabei auch die Komplexität des Leistungsrechts selbst Rechtsunsicherheit und Auseinandersetzungen begünstigen kann, räumt die Bundesagentur für Arbeit selbst ein. Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen verwies Anfang 2026 darauf, dass Zahl und Komplexität der Bescheide Einfluss auf die Zahl der Rechtsmittel hätten. Gerade bei den Kosten der Unterkunft sei die Gesetzeslage komplex; unterschiedliche Interpretationen würden zu mehr Widersprüchen und Gerichtsverfahren führen¹.

Das verweist auf ein grundsätzliches Problem: Je komplexer die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen einer Leistung sind, desto anspruchsvoller kann es für Leistungsberechtigte werden, eine Entscheidung nachzuvollziehen und die eigenen Ansprüche einzuschätzen. Rechtsunsicherheit kann dabei sowohl für die Menschen entstehen, die Leistungen beantragen, als auch dort, wo Verwaltung komplexes Recht auf individuelle Lebenssituationen anwenden muss.

Die abstrakte Frage nach dem Zugang zum Recht hat hier eine materielle Dimension. Wer Schwierigkeiten hat, eine sozialrechtliche Entscheidung zu verstehen, zu überprüfen oder anzufechten, riskiert nicht lediglich, in einem formalen Streit zu unterliegen. Es kann um den Zugang zu existenzsichernden Leistungen, die Höhe des verfügbaren Einkommens oder die Finanzierung der eigenen Wohnung gehen.

Gerade deshalb ist die Komplexität sozialrechtlicher Verfahren nicht nur ein Problem effizienter Verwaltung; sie ist auch eine Frage des tatsächlichen Zugangs zu sozialen Rechten.

Die zum 1. Juli 2026 in Kraft getretenen Änderungen der Grundsicherung betreffen dabei ausgerechnet mehrere Bereiche, die bereits zuvor häufig Gegenstand sozialrechtlicher Auseinandersetzungen waren. Dazu gehören insbesondere die Kosten der Unterkunft sowie die Regelungen zur Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen, die die Voraussetzungen des Leistungsbezugs verschärfen. Damit dürften auch das Konfliktpotenzial und der Bedarf an Beratung und Rechtsschutz entsprechend zunehmen.

¹

Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen: „Sachsen-Anhalt: Widersprüche und Klagen in der Grundsicherung“, Presseinfo Nr. 3 vom 22.01.2026.

Praktische Anforderungen der Rechtswahrnehmung

Auch ein berechtigter Anspruch muss erkannt, geltend gemacht und gegebenenfalls durchgesetzt werden. Die praktischen Hürden liegen dabei nicht nur in komplizierten juristischen Streitfragen.

Sie können bereits darin bestehen,

- einen Bescheid zu verstehen,
- eine fehlende Unterlage zu identifizieren,
- eine Frist einzuhalten,
- den eigenen Sachverhalt nachvollziehbar darzustellen,
- die richtige Beratungsstelle oder Anwältin bzw. Anwalt zu finden
- oder überhaupt zu erkennen, dass Unterstützung notwendig ist.

Diese Anforderungen treffen Menschen nicht unter gleichen Voraussetzungen.

Wer über Zeit, Erfahrung im Umgang mit Behörden, gute Deutschkenntnisse, digitale Kompetenzen und ein stabiles persönliches Umfeld verfügt, kann ein kompliziertes Verfahren eher bewältigen als jemand, der gleichzeitig mit Krankheit, psychischer Belastung, Wohnungslosigkeit, Überschuldung oder einer akuten familiären Krise umgehen muss.

Die Statistik der Bundesagentur misst diese Unterschiede nicht. Sie erfasst Verfahren und ihre Ergebnisse, nicht die individuellen Ressourcen, die notwendig waren, um sie zu führen.

Die Zahlen zeigen aber etwas Grundsätzlicheres:

Ein Rechtsanspruch allein garantiert noch nicht, dass ein Mensch zu seinem Recht kommt. Dazwischen liegt ein Verfahren und dieses Verfahren muss verstanden und bewältigt werden.

Hier geht es um das Fundament unseres Sozialstaats: Wenn Leistungen der Existenzsicherung an Verwaltungsverfahren geknüpft sind, gehört die Möglichkeit, sich in diesen Verfahren orientieren und gegebenenfalls Unterstützung finden zu können, zu den praktischen Voraussetzungen wirksamer Rechtswahrnehmung.

Wie groß die Distanz zwischen einem bestehenden Anspruch und seiner tatsächlichen Durchsetzung im Einzelfall werden kann, lässt sich anhand statistischer Daten nur begrenzt erkennen.

Deutlich wird sie jedoch, wenn man konkrete Fälle betrachtet.

5 ZUGANGSHÜRDEN IN DER BERATUNGSPRAXIS

Statistiken zeigen, wie viele Widersprüche und Klagen geführt werden und wie diese Verfahren ausgehen. Was sie kaum sichtbar machen, ist der Weg, der davor liegt: Was muss ein Mensch eigentlich leisten, um einen möglichen Anspruch zu erkennen, eine behördliche Entscheidung zu überprüfen und gegebenenfalls dagegen vorzugehen?

Einen Einblick geben Fälle aus der Beratungspraxis von Tacheles e.V. Für diese Kurzexpertise wurden zehn anonymisierte Fälle ausgewertet. Sie sind nicht repräsentativ und erlauben keine Aussage darüber, wie häufig bestimmte Probleme auftreten. Sie zeigen jedoch exemplarisch, welche unterschiedlichen Hürden zwischen einem bestehenden Anspruch und seiner tatsächlichen Wahrnehmung liegen können.

Dabei lassen sich vier wiederkehrende Herausforderungen unterscheiden: **Verstehen, Handeln, Orientieren und Durchhalten.**

In der Praxis lassen sich die vier Herausforderungen nicht sauber voneinander trennen. Wer einen Bescheid nicht versteht, weiß möglicherweise auch nicht, dass eine Frist läuft. Wer nicht weiß, welche Unterlagen fehlen, kann auch Schwierigkeiten haben, die richtige Beratungsstelle zu identifizieren. Wer gesundheitlich oder psychisch stark belastet ist, kann wiederum größere Schwierigkeiten haben, mehrere Stellen zu kontaktieren, Dokumente zusammenzustellen oder ein Verfahren über längere Zeit zu verfolgen.

Entscheidungen verstehen

Am Anfang steht häufig eine scheinbar einfache Voraussetzung: Wer auf eine behördliche Entscheidung reagieren soll, muss zunächst verstehen, was entschieden wurde, wie die Entscheidung zustande kommt und welche Folgen sie hat.

Das kann bereits bei der Berechnung existenzsichernder Leistungen anspruchsvoll sein. Einkommen verschiedener Haushaltsmitglieder, Vermögen, Wohnkosten, Mehrbedarfe oder Veränderungen der persönlichen Situation können Einfluss auf den Leistungsanspruch haben. Nicht immer erschließt sich aus einem Bescheid unmittelbar, ob alle relevanten Umstände richtig berücksichtigt wurden.

Wie voraussetzungsvoll selbst die fachkundige Prüfung sein kann, zeigt die Beratungspraxis von Tacheles: Der Verein bietet mehrtägige Fortbildungen eigens dazu an, SGB-II-Bescheide berechnen, verstehen und prüfen zu können. In der Beschreibung dieser Fortbildung ist von notwendiger „Wissenschaft und Detektivarbeit“ die Rede¹.

In einem der für die vorliegende Expertise ausgewerteten Fälle wandte sich beispielsweise eine verwitwete Frau an die Beratung, die innerhalb kurzer Zeit mit wechselnden Bescheiden und Rückforderungen konfrontiert war.

In einem anderen Fall ging es um die Frage, wie eine Erbschaft bei gleichzeitigem Bezug existenzsichernder Leistungen zu berücksichtigen ist. In beiden Konstellationen bestand die erste Herausforderung nicht darin, einen juristischen Schriftsatz zu verfassen. Zunächst musste geklärt werden, welche rechtlichen und tatsächlichen Umstände für den Leistungsanspruch überhaupt relevant waren.

Die Hürde liegt, wie diese Beispiele zeigen, mitunter bereits vor dem Widerspruch: Wer eine Entscheidung nicht nachvollziehen kann, kann schwer beurteilen, ob es überhaupt Anlass gibt, sie überprüfen zu lassen. Das gilt nicht nur für einen fristgebundenen Widerspruch. Auch die Möglichkeit, einen bereits bestandskräftigen Bescheid mit einem Überprüfungsantrag erneut prüfen zu lassen, setzt voraus, dass Betroffene überhaupt erkennen, dass eine Entscheidung möglicherweise fehlerhaft war.

KI-Anwendungen können an dieser Stelle eine neue Unterstützung bieten, indem sie Bescheide zusammenfassen oder juristische Begriffe erklären. Sie lösen jedoch nicht die entscheidende Frage, ob eine behördliche Entscheidung im konkreten Fall rechtlich und tatsächlich richtig ist.

¹ Tacheles e.V.: Thomé Newsletter 27/2026 vom 9. August 2026

Fristen, Unterlagen und Mitwirkung

Eine zweite Hürde beginnt dort, wo klar ist, dass gehandelt werden muss.

Sozialrechtliche Verfahren verlangen von Leistungsberechtigten eine Reihe konkreter Schritte. Unterlagen müssen eingereicht, Veränderungen mitgeteilt, Nachweise beschafft und Fristen eingehalten werden. Fehlen Informationen, kann eine Behörde den Sachverhalt unter Umständen nicht abschließend beurteilen. Gleichzeitig können unterlassene oder verspätete Mitwirkung erhebliche Folgen für den Leistungsbezug haben.

Wie relevant diese verfahrensbezogenen Anforderungen sind, zeigt bereits die zuvor dargestellte Widerspruchsstatistik: Bei fast der Hälfte der 2025 ganz oder teilweise erfolgreichen Widersprüche waren nachgereichte Unterlagen, nachgeholte Mitwirkung oder neuer Sachvortrag für die Änderung der Entscheidung ausschlaggebend. Auch in den ausgewerteten Beratungsfällen spielen solche Anforderungen eine zentrale Rolle.

In einem Fall waren Leistungen einer Familie über einen langen Zeitraum ungeklärt; unter anderem standen fehlende Mitwirkung und die Frage im Raum, ob ein eingelegter Widerspruch überhaupt ordnungsgemäß weitergeleitet worden war.

In einem anderen Fall musste ein wohnungsloser Mann wiederholt Unterlagen vorlegen und sollte schließlich Kontoauszüge für einen Zeitraum von zehn Jahren beschaffen.

Solche Fälle machen ein strukturelles Problem sichtbar: Ein sozialer Anspruch muss in einem Verfahren geltend gemacht werden und dieses Verfahren verlangt selbst dann Handlungskompetenz, wenn der materielle Anspruch besteht.

Dazu gehört nicht nur zu wissen, dass man reagieren muss. Betroffene müssen auch wissen, was zu tun ist, welche Unterlagen benötigt werden und innerhalb welcher Frist gehandelt werden muss. Gerade hier zeigt sich die Grenze rein formaler oder technischer Unterstützung: Einen Widerspruch zu formulieren ist nur ein Teil der Rechtsdurchsetzung. Entscheidend kann ebenso sein, fehlende Tatsachen zu erkennen, Nachweise zu beschaffen, Fristen einzuhalten und die rechtlich relevanten Informationen in das Verfahren einzubringen.

Passende Unterstützung finden

Selbst wer erkennt, dass Unterstützung notwendig ist, steht vor einer weiteren Frage: An wen kann ich mich mit meinem konkreten Problem wenden?

Sozialrechtliche Probleme halten sich nicht immer an institutionelle Zuständigkeiten. Eine drohende Wohnungskündigung kann zugleich Fragen des Mietrechts und des Sozialrechts aufwerfen. Krankheit kann Auswirkungen auf Leistungsansprüche, Erwerbsfähigkeit und Krankenversicherung haben. Je nach Problem können Jobcenter oder Sozialamt, Wohngeldstelle, Krankenkasse, eine allgemeine Sozialberatung, eine spezialisierte Beratungsstelle oder anwaltliche Unterstützung die richtige Anlaufstelle sein.

Das zeigen auch die ausgewerteten Fälle. Bei einer Ratsuchenden ging es gleichzeitig um drohenden Wohnungsverlust und eine finanzielle Notlage.

In einem anderen Fall mussten Fragen zu Wohngeld und Grundsicherungsleistungen voneinander abgegrenzt werden. Ein weiterer Fall betraf Probleme mit dem Krankenversicherungsschutz.

Die Schwierigkeit liegt dabei häufig nicht im völligen Fehlen von Hilfsangeboten, sondern darin, die für das konkrete Problem geeignete Unterstützung zu identifizieren und tatsächlich zu erreichen. Damit tritt neben die Frage „Was ist mein Recht?“ eine zweite, sehr praktische Frage: „Wer kann mir jetzt helfen?“

Damit wird Orientierung selbst zu einer Voraussetzung effektiven Rechtsschutzes. Ein Recht kann nur wirksam durchgesetzt werden, wenn Betroffene nicht nur erkennen, dass sie Unterstützung benötigen, sondern diese Unterstützung auch finden und erreichen können.

Individuelle Ressourcen und Belastungen

Verwaltungsverfahren setzen ein Mindestmaß an Aufmerksamkeit, Organisation und Handlungsfähigkeit voraus. Menschen geraten jedoch häufig gerade dann in Kontakt mit dem System der sozialen Sicherung, wenn diese Ressourcen besonders knapp sind.

Krankheit, psychische Belastungen, Überschuldung, Wohnungslosigkeit, familiäre Krisen oder die Sorge um die eigene materielle Existenz verschwinden nicht, während ein Bescheid geprüft, ein Nachweis gesucht oder eine Frist eingehalten werden muss.

Besonders deutlich wird dies in einem der ausgewerteten Beratungsfälle: Eine an einer posttraumatischen Belastungsstörung leidende Person lebte zeitweise ohne Strom, während zugleich Probleme mit der Weitergewährung existenzsichernder Leistungen geklärt werden mussten.

In einem anderen Fall trafen drohender Wohnungsverlust und Insolvenz auf sozialrechtlichen Klärungsbedarf.

Diese Fälle machen eine grundlegende Asymmetrie sichtbar: Das Verfahren stellt Anforderungen an Menschen unabhängig davon, wie gut sie in ihrer konkreten Lebenssituation in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen.

Gerade bei existenzsichernden Leistungen kann daraus eine problematische Dynamik entstehen. Je größer die persönliche Krise, desto wichtiger kann schnelle und richtige Unterstützung sein und desto schwieriger wird es gleichzeitig, diese Unterstützung selbstständig zu organisieren.

Der Zugang zum Recht ist deshalb auch eine soziale Frage. Gerade diejenigen, für die eine sozialrechtliche Entscheidung besonders existenziell ist, können zugleich die geringsten Ressourcen haben, ein komplexes Verfahren ohne Unterstützung zu bewältigen.



**ANTRAG
ABGELEHNT?**

Das muss nicht
das letzte
Wort sein.

Sozialportal.net
Finde die richtige Hilfe. Und komm zu deinem Recht.



**POST VOM
JOBCENTER?**

Du musst das
nicht alleine
verstehen.

Sozialportal.net
Finde die richtige Hilfe. Und komm zu deinem Recht.



**MIETE
ZU HOCH?**

Du musst das
nicht alleine
prüfen.

Sozialportal.net
Finde die richtige Hilfe. Und komm zu deinem Recht.

6 ZUGANG ZU BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Wer Unterstützung bei einem sozialrechtlichen Problem sucht, trifft zunächst nicht auf einen Mangel an Informationen. Im Internet finden sich Gesetzestexte, Behördeninformationen, Ratgeber, Beratungsangebote, Foren und inzwischen auch KI-Anwendungen, die innerhalb von Sekunden Antworten auf sozialrechtliche Fragen formulieren können.

Die entscheidende Herausforderung liegt an einer anderen Stelle: Aus der Vielzahl verfügbarer Informationen die für den eigenen Fall relevanten herauszufiltern und zu erkennen, wann Information allein nicht mehr ausreicht und qualifizierte Unterstützung notwendig ist.

Dass Orientierung im Sozialstaat selbst ein Problem darstellen kann, ist kein neuer Befund. Bereits im Zukunftsdialog des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Bürger*innen wurde der Wunsch nach leichter Orientierung über staatliche Sozialleistungen, einheitlichen Anlaufstellen und kompetenter Beratung deutlich. Eine spätere Kurzepertise im Auftrag des Ministeriums griff diesen Befund ausdrücklich auf¹.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Versicherungsämter: eine explorative Studie über kommunale Beratungseinrichtungen zur Sozialversicherung“, Forschungsbericht 577, Kurzepertise.

Strukturen und Zuständigkeiten

Deutschland verfügt über eine vielfältige Beratungslandschaft. allgemeine Sozialberatungsstellen, Erwerbsloseninitiativen, Wohlfahrtsverbände, kommunale Angebote, Gewerkschaften, Verbraucher- und Mieterberatung, spezialisierte Fachberatungsstellen sowie Rechtsanwält*innen können bei unterschiedlichen Problemen Unterstützung anbieten.

Diese Vielfalt ist eine Stärke. Für Ratsuchende bedeutet sie zugleich eine erhebliche Orientierungsleistung. Denn welche Stelle die richtige ist, hängt vom konkreten Problem ab. Geht es um die Berechnung einer SGB-II-Leistung? Um eine drohende Stromsperre? Um Mietschulden oder eine Kündigung? Um Krankenversicherungsschutz? Um Wohngeld? Um eine Rückforderung? Oder ist bereits ein gerichtliches Verfahren notwendig?

Komplexe Lebenslagen lassen sich nicht immer einem einzelnen Rechts- oder Beratungsgebiet zuordnen. Sozialrechtliche, mietrechtliche, gesundheitliche und finanzielle Probleme können gleichzeitig auftreten.

Wer Unterstützung braucht, muss häufig bereits vor Beginn der eigentlichen Beratung eine erste Diagnose des eigenen Problems leisten:

- Was ist mein Problem?
- Welche Art von Unterstützung brauche ich?
- Wer ist dafür zuständig?
- Und welche Stelle ist für mich erreichbar?

Genau diese Orientierungsleistung kann besonders schwer fallen, wenn eine Person gleichzeitig unter finanziellem Druck steht, gesundheitlich belastet ist oder eine Frist läuft.

Die Frage nach der richtigen Anlaufstelle gewinnt zusätzlich an Bedeutung, wenn Unterstützungsangebote selbst unter finanziellem und personellem Druck stehen. Orientierung hilft nur dann weiter, wenn die identifizierte Beratungsstelle tatsächlich erreichbar ist und über ausreichende Kapazitäten verfügt.

Beratungsinfrastruktur unter Druck

Der wachsende Bedarf an Orientierung und Rechtsdurchsetzung trifft auf eine soziale Beratungsinfrastruktur, die selbst unter erheblichem Druck steht.

Eine Anfang 2026 veröffentlichte Befragung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zeigt, dass mehr als zwei Drittel der befragten Einrichtungen und Dienste in den vorausgegangenen zwei Jahren aufgrund von Kostensteigerungen und/oder Kürzungen Angebote einschränken oder vollständig einstellen mussten. Bei einem Fünftel waren Angebote vollständig weggefallen. Mehr als 60 Prozent bewerteten das soziale Angebot in ihrer Region als nicht oder nur teilweise ausreichend. Auch steigende Kosten setzen die soziale Infrastruktur unter Druck. Eine weitere bundesweite Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege aus dem Sommer 2026 zeigt erhebliche Belastungen sozialer Einrichtungen durch steigende Gewerbesteuern und Schwierigkeiten, bezahlbare Flächen für bestehende oder zusätzliche Angebote zu finden¹.

¹ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW): „Gekürzt, gekündigt, geschlossen: Druck auf soziale Infrastruktur nimmt 2025 weiter zu. Umfrage zur finanziellen Lage der sozialen Arbeit“, Februar 2026 und Pressemeldung vom 9. Juli 2026.

Damit treffen zwei Entwicklungen aufeinander: Auf der einen Seite steigt die Zahl der Menschen, die Entscheidungen über existenzsichernde Leistungen mit Widerspruch, Klage oder Eilverfahren überprüfen lassen. Auf der anderen Seite geraten Teile ausgerechnet jener sozialen Infrastruktur unter Druck, die Menschen dabei unterstützen kann, ihre Ansprüche zu verstehen und durchzusetzen.

Dabei dürfte der Druck in den kommenden Monaten eher zu- als abnehmen. Im Bundeshaushalt und in aktuellen Reformvorhaben werden weitere Einsparungen und Leistungsbegrenzungen im Sozialstaat diskutiert. Beim Wohngeld etwa soll der Kreis der anspruchsberechtigten Haushalte verkleinert werden². Solche Veränderungen können den materiellen Druck auf Haushalte mit geringen Einkommen weiter erhöhen und zugleich zusätzlichen Beratungs- und Klärungsbedarf erzeugen. Sie träfen auf eine soziale Infrastruktur, die vielerorts bereits heute unter erheblichem finanziellen und kapazitären Druck steht.

² Deutscher Bundestag; Drucksache 21/7689 vom 21.08.2026

Verfügbarkeit von Beratung und anwaltlicher Unterstützung

Unterschiedliche Unterstützungsangebote erfüllen unterschiedliche Aufgaben. Eine Beratungsstelle kann einen Bescheid erklären, bei der Einordnung eines Problems helfen, auf notwendige Unterlagen hinweisen oder Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufzeigen. Nicht jede Beratungsstelle darf oder kann jedoch eine rechtliche Vertretung übernehmen. Spätestens bei komplexen Rechtsfragen oder gerichtlichen Auseinandersetzungen kann anwaltliche Unterstützung notwendig werden.

Die richtige Beratungsstelle zu identifizieren, löst das Problem zudem nur dann, wenn dort auch Beratungskapazitäten verfügbar sind. Die Gespräche mit verschiedenen bundesweiten Akteuren im Rahmen dieser Kurzexpertise und die Beratungspraxis von Tacheles zeichnen dabei ein übereinstimmendes Bild: Bei zahlreichen Angeboten übersteigt die Nachfrage nach sozialrechtlicher Unterstützung die vorhandenen Kapazitäten.

Besonders deutlich kann sich die Versorgungslücke zeigen, wenn anwaltliche Unterstützung erforderlich wird.

Tacheles berichtet hierzu aus seiner Beratungspraxis von zunehmenden Schwierigkeiten.

Nach Angaben des Vereins erreichen ihn regelmäßig Hilferufe von Sozialleistungsbeziehenden, die zahlreiche Kanzleien, teilweise 30 bis 50 Adressen, kontaktiert haben, ohne eine anwaltliche Vertretung zu finden. Tacheles führt dies unter anderem auf die wirtschaftlichen Bedingungen sozialrechtlicher Mandate zurück und fordert deshalb sowohl eine bessere Vergütung anwaltlicher Tätigkeit im Sozialrecht als auch eine verlässliche Finanzierung unabhängiger Sozialberatung.

Dieser Befund verweist auf ein zentrales Dilemma: Das formale Recht, Widerspruch einzulegen oder ein Gericht anzurufen, garantiert noch nicht, dass im konkreten Fall fachkundige Unterstützung verfügbar und erreichbar ist. Wo Menschen trotz akuter existenzieller Konflikte keine geeignete Unterstützung finden, droht eine Lücke zwischen formal garantiertem Rechtsweg und praktisch zugänglicher Rechtsdurchsetzung.

Künstliche Intelligenz und Rechtswahrnehmung

Eine neue Rolle bei der Rechtswahrnehmung spielt Künstliche Intelligenz. Generative KI kann juristische Begriffe erklären, Schreiben zusammenfassen und innerhalb kurzer Zeit Entwürfe für Widersprüche oder andere Schriftsätze erstellen. Damit kann sie die Schwelle senken, sich überhaupt mit einer behördlichen Entscheidung auseinanderzusetzen.

Die Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Andrea Nahles, hat im August 2026 den Anstieg von Widersprüchen auch mit der zunehmenden Nutzung von KI in Verbindung gebracht¹. Nach ihren Angaben beobachtet die Bundesagentur längere, offenbar KI-gestützte Schriftsätze; zugleich könnten solche Systeme falsche oder erfundene Angaben produzieren. Eine bundesweite Quantifizierung, welchen Anteil KI tatsächlich am Anstieg der Widersprüche hat, liegt bislang nicht vor.

Auch Tacheles beobachtet in seiner Beratungspraxis zunehmend den Einsatz generativer KI bei sozialrechtlichen Auseinandersetzungen. Nach Angaben des Vereins melden sich bspw. Ratsuchende vermehrt, nachdem sie zu offenbar KI-generierten Schriftsätzen richterliche Hinweise bekommen haben, dass ihre Klage voraussichtlich keine Aussicht auf Erfolg habe.

Die Beobachtungen sprechen zumindest dafür, dass KI die Art und Weise verändert, wie Menschen sich informieren und Rechtsmittel führen. Aber auch regional liegen keine belastbaren Daten vor. So stieg die Zahl der Widersprüche bei den Hamburger Jobcentern im ersten Halbjahr 2026 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 30 Prozent. Ob und in welchem Umfang dafür eine verstärkte Nutzung von KI verantwortlich ist, konnte das Jobcenter nach eigenen Angaben nicht bewerten².

Für den Zugang zum Recht ist die Entwicklung ambivalent. KI kann eine Informations- und Formulierungshürde senken. Sie löst aber nicht automatisch das Orientierungsproblem. Sie kann juristische Begriffe erklären, Bescheide zusammenfassen und bei der Formulierung von Widersprüchen oder Schriftsätzen helfen. Zugleich erzeugt sie teilweise falsche, erfundene oder für den konkreten Fall ungeeignete rechtliche Argumentationen.

Ein sprachlich überzeugender Widerspruch ist noch keine Gewähr dafür, dass die rechtlich entscheidenden Tatsachen erkannt, notwendige Nachweise beigebracht oder die richtigen Rechtsfragen adressiert wurden.

Ebenso wenig beantwortet eine KI zuverlässig die Frage, wann eine Beratungsstelle benötigt wird, welche Art von Unterstützung für einen konkreten Fall geeignet ist oder ob angesichts einer akuten Notlage gerichtlicher Eilrechtsschutz erforderlich sein könnte.

KI verändert die Möglichkeiten, aber sie ersetzt keine Beratung. Im Gegenteil: Je größer das Informationsangebot wird, desto wichtiger wird die Fähigkeit, Informationen zu bewerten und in konkretes Handeln zu übersetzen.

Für einen Menschen mit einem sozialrechtlichen Problem stellen sich letztlich sehr praktische Fragen:

- Was bedeutet diese Entscheidung für mich?
- Muss ich handeln?
- Wie dringend ist es?
- Welche Unterlagen brauche ich?
- Kann eine Beratungsstelle helfen?
- Oder benötige ich anwaltliche Unterstützung? Und wo finde ich eine Stelle, die für genau dieses Problem zuständig ist?

Das sind keine identischen Fragen. Und keine Suchmaschine, Informationssammlung oder einzelne Beratungsstelle kann sämtliche Unterstützungsbedarfe abdecken.

Für einen wirksamen Zugang zu sozialen Rechten kommt es deshalb nicht nur darauf an, dass Beratung existiert. Sie muss für Menschen mit einem konkreten Problem auch auffindbar und erreichbar sein. Genau an dieser Stelle setzt das Sozialportal von Tacheles e.V. an.

Denn: KI kann die Schwelle zum Rechtsmittel senken. Sie gewährleistet jedoch keinen effektiven Rechtsschutz. Ob Menschen tatsächlich zu ihrem Recht kommen, hängt weiterhin davon ab, ob der Sachverhalt richtig eingeordnet, notwendige Nachweise beigebracht, Fristen eingehalten und die geeigneten rechtlichen Schritte gewählt werden. Gerade in komplexen oder dringlichen Fällen bleiben qualifizierte Beratung und anwaltliche Vertretung deshalb unverzichtbar.

¹ Deutschlandfunk: „Interview der Woche“ mit Andrea Nahles, 14.08.2026

² dpa Hamburg/Schleswig-Holstein: „Hamburger Jobcenter registrieren mehr Widersprüche“, 23.08.2026, 5 Uhr

7 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSANSÄTZE

Die Befunde dieser Expertise zeigen ein grundlegendes Zugangsproblem des Sozialstaats: Ein gesetzlich bestehender Anspruch garantiert noch nicht, dass Menschen ihr Recht tatsächlich erhalten. Dazwischen liegen Verwaltungsverfahren, die verstanden und bewältigt werden müssen und im Konfliktfall die Notwendigkeit, eine Entscheidung überprüfen und korrigieren zu lassen.

Dass diese Frage an Bedeutung gewinnt, zeigen die aktuellen Rechtsmittelzahlen. Die Zahl der Widersprüche im SGB II steigt nach Jahren des Rückgangs wieder. Besonders deutlich nimmt der gerichtliche Eilrechtsschutz zu. Zugleich führt weiterhin ein erheblicher Teil der Rechtsbehelfe zumindest teilweise zu einer Korrektur: 2025 war dies bei rund 31 Prozent der erledigten Widersprüche der Fall. In mehr als 42.000 erfolgreichen Widerspruchsverfahren war eine fehlerhafte Rechtsanwendung der Grund für die Korrektur. In anderen Fällen wurden Entscheidungen geändert, nachdem Unterlagen nachgereicht, Mitwirkung nachgeholt oder der Sachverhalt ergänzt worden war.

Beides ist für die Frage des Zugangs zum Recht relevant. Menschen müssen einerseits darauf vertrauen können, dass soziale Rechte korrekt angewandt werden. Andererseits müssen sie selbst in der Lage sein, ihre Ansprüche in einem komplexen Verwaltungsverfahren geltend zu machen und Entscheidungen gegebenenfalls überprüfen zu lassen. Die ausgewerteten Beratungsfälle zeigen, an welchen Stellen dies schwierig werden kann: Ein Bescheid muss verstanden, Handlungsbedarf erkannt, eine Frist eingehalten oder eine fehlende Unterlage beschafft werden. Hinzu kommt die Frage, welche Beratungsstelle für ein konkretes Problem zuständig ist. Krankheit, psychische Belastung, Wohnungslosigkeit oder eine akute finanzielle Krise können diese Anforderungen zusätzlich erschweren.

Beratung als soziale Infrastruktur

Ein funktionierender Sozialstaat braucht mehr als gesetzlich definierte Ansprüche und formale Rechtswege. Er braucht Strukturen, die Menschen dabei unterstützen, diese Rechte tatsächlich wahrzunehmen. Dazu gehören verständliche und nachvollziehbare Verwaltungsverfahren, eine Verwaltung, die Fehler möglichst vermeidet und Sachverhalte sorgfältig aufklärt, sowie erreichbare, unabhängige und fachlich qualifizierte Beratungsangebote.

Gerade Letztere stehen unter Druck. Zahlreiche Organisationen berichten aus ihrer Praxis, dass die Nachfrage nach sozialrechtlicher Beratung ihre vorhandenen Kapazitäten übersteigt. Auch die Suche nach anwaltlicher Vertretung kann insbesondere im Sozialrecht schwierig sein. Erste Erhebungen zu Versorgungslücken und übereinstimmende Praxisberichte machen deutlich, wie sehr die Verfügbarkeit qualifizierter Unterstützung selbst eine Frage effektiven Rechtsschutzes ist.

Ein Rechtsweg, den Menschen praktisch nicht beschreiten können, weil sie weder unabhängige Beratung noch anwaltliche Vertretung finden, hat mit effektivem Rechtsschutz wenig zu tun.

Unabhängige Sozialrechtsberatung ist keine freiwillige Ergänzung des Sozialstaats. Sie ist zentraler Baustein seiner Infrastruktur und eines funktionierenden Rechtsstaats. Und diese Infrastruktur ist in Gefahr: Hoher Druck bei Menschen mit niedrigen Einkommen und ein Anstieg der Rechtsmittel treffen auf Beratungsangebote, die vielerorts bereits jetzt von finanziellen und kapazitären Belastungen berichten und drohende Kürzungen fürchten.

Weitere Einschnitte bei existenzsichernden Leistungen oder der sozialen Infrastruktur würden deshalb nicht auf ein unbelastetes System treffen. Sie träfen auf eine Situation, in der Widersprüche und Klagen bereits wieder zunehmen, der gerichtliche Eilrechtsschutz außergewöhnlich stark wächst und zugleich Teile der sozialen Infrastruktur unter Druck stehen.

Wer Leistungsansprüche begrenzt, Zugangsvoraussetzungen verändert oder Mitwirkungsanforderungen verschärft, muss sicherstellen, dass Betroffene Entscheidungen verstehen, überprüfen und ihre Rechte wirksam durchsetzen können.

Das Sozialportal: Orientierung, Vernetzung und Verweisberatung

An einer dieser Hürden setzt das von Tacheles e. V. entwickelte Sozialportal an. Es schafft keine neue Beratungsstruktur neben den bestehenden Angeboten. Vielmehr soll es vorhandene Unterstützung leichter auffindbar machen, Beratungsangebote miteinander vernetzen und eine gezieltere Verweisberatung ermöglichen.

Das ist gerade deshalb relevant, weil soziale Problemlagen häufig nicht an den Grenzen einzelner Rechtsgebiete oder institutioneller Zuständigkeiten enden. Besonders deutlich wird dies beim Wohnen. Ob Menschen ihre Wohnung behalten können, kann sowohl von sozialrechtlichen Fragen – etwa der Übernahme der Kosten der Unterkunft – als auch von mietrechtlichen Fragen abhängen. Mietschulden können wiederum mit Überschuldung, Einkommensverlust oder Problemen beim Leistungsbezug zusammenhängen. Wohnen ist damit nicht nur eine mietrechtliche, sondern immer auch eine soziale Frage.

Ähnliche Überschneidungen entstehen etwa zwischen Sozialrecht und Krankenversicherung, Pflege, Schuldnerberatung oder anderen spezialisierten Hilfen. Für Ratsuchende kann deshalb nicht nur entscheidend sein, überhaupt eine Beratungsstelle zu finden. Wichtig ist auch, dass Beratungsstellen über die Grenzen ihres eigenen Arbeitsfeldes hinweg qualifiziert weiterverweisen können, wenn an anderer Stelle zusätzliche oder spezialisierte Unterstützung erforderlich ist.

Das Sozialportal soll hierfür eine gemeinsame Infrastruktur bereitstellen: Ratsuchende können ausgehend von ihrem konkreten Problem geeignete Angebote finden; zugleich können Anwält*innen und Beratungsstellen leichter erkennen, welche weiteren Hilfen vorhanden sind und wohin sie Menschen mit angrenzenden Problemen verweisen können. Das Portal richtet sich damit nicht nur an Ratsuchende, sondern gerade auch an Ratgebende und Ratvermittelnde. Ziel ist auch, Vernetzung und Verweisberatung innerhalb der bestehenden Unterstützungslandschaft zu stärken.

Diese Funktion ist von staatlichen Digitalisierungsangeboten zu unterscheiden.

Die bestehende staatliche „Sozialplattform“ soll nach einem Beschluss von Bund, Ländern und Kommunen zum zentralen digitalen Zugang zu Sozialleistungen ausgebaut werden.

Ihr Schwerpunkt liegt darauf, Sozialleistungen auffindbar zu machen, Informationen bereitzustellen und Antragsverfahren zunehmend digital abzuwickeln. Im Juli 2026 wurde beschlossen, die Plattform zum zentralen bundesweiten „One-Stop-Shop“ für Sozialleistungen weiterzuentwickeln.¹

Eine solche staatliche Plattform kann den Zugang zu Sozialleistungen erheblich vereinfachen. Sie beantwortet jedoch eine andere Frage als das hier beschriebene Zugangsproblem: Was geschieht, wenn ein Anspruch umstritten ist, verschiedene Rechts- und Beratungsgebiete ineinandergreifen oder ein Mensch unabhängige Unterstützung bei der Durchsetzung seiner Rechte benötigt?

Das Sozialportal von Tacheles versteht sich deshalb nicht als Konkurrenz zu staatlichen Informations- und Antragsportalen. Es setzt dort an, wo unabhängige Beratung, fachübergreifende Orientierung, Vernetzung und Verweisberatung erforderlich werden.

Auch dieses Portal kann weder individuelle fachliche Beratung noch anwaltliche Vertretung ersetzen. Ebenso wenig löst es das Problem fehlender Beratungskapazitäten.

Das Sozialportal adressiert aber eine vorgelagerte Hürde: den Weg zur passenden Unterstützung, wenn es um existenzielle Fragen geht und zu konkreten Konflikten kommt, die eine unabhängige Beratung erfordern.

Unter den skizzierten Bedingungen gewinnt gerade eine funktionierende Verweisberatung an Bedeutung. Wenn Kapazitäten begrenzt sind und Problemlagen mehrere Rechts- und Beratungsgebiete berühren, muss vorhandene Unterstützung möglichst schnell und zielgerichtet erreichbar sein.

Das Sozialportal kann und will damit auch dazu beitragen, vorhandene Ressourcen besser zugänglich zu machen, Fehl- und Umwege zu reduzieren und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Beratungsangebote ressourcenschonend zu erleichtern.

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): „Sozialplattform: zentraler digitaler One-Stop-Shop für die Sozialverwaltung“, Pressemitteilung vom 15.07.2026

Ausblick

Die aktuelle Entwicklung der Rechtsmittelzahlen lässt sich nicht auf eine einzelne Ursache reduzieren. Sie sollte deshalb weder als pauschaler Beleg für Behördenversagen noch als bloße Folge leichter zugänglicher Möglichkeiten zur Formulierung von Widersprüchen interpretiert werden.

Sie ist aber Anlass, eine grundlegende Frage stärker in den Mittelpunkt zu rücken:

Wie gut gelingt es Menschen tatsächlich, die sozialen Rechte wahrzunehmen, die ihnen gesetzlich zustehen?

Vieles spricht dafür, dass diese Frage in den kommenden Jahren noch an Bedeutung gewinnen wird. Bereits die aktuellen Zahlen zeigen einen wachsenden Anteil von Widersprüchen und Klagen und einen besonders starken Anstieg beim gerichtlichen Eilrechtsschutz.

Zugleich wird politisch über weitere Einschnitte und strengere Voraussetzungen bei sozialen Leistungen diskutiert. Wo Leistungsansprüche begrenzt, Zugangsvoraussetzungen verändert oder Mitwirkungsanforderungen verschärft werden, wächst das Potenzial für Konflikte über die Anwendung und Reichweite sozialer Rechte. Das gilt ebenso für eine Verwaltungspraxis, die stärker auf Kontrolle, Sanktionen und eine restriktive Leistungsgewährung ausgerichtet wird: Je konfliktträchtiger die Anwendung sozialer Rechte wird, desto wichtiger werden wirksame Rechtsbehelfe und ein tatsächlich erreichbarer Zugang zu unabhängiger Beratung.

Die aktuellen Befunde sind deshalb auch eine Warnung: Weitere Einschnitte bei existenzsichernden Leistungen oder bei der Infrastruktur ihrer Rechtsdurchsetzung würden auf Betroffene und ein System treffen, die bereits heute unter erheblichem Druck stehen. Der Bedarf an Orientierung und Rechtsdurchsetzung hat bereits jetzt sichtbar zugenommen.

Wer in dieser Situation sozialpolitische Veränderungen beschließt, muss deshalb ihre Folgen für die praktische Rechtswahrnehmung mitdenken. Zentral ist eine soziale Infrastruktur, die Menschen nicht erst dann erreicht, wenn ein Konflikt bereits eskaliert ist. Dazu gehören verständliche Verwaltungsverfahren, erreichbare und unabhängige Beratung, ausreichende Beratungskapazitäten, anwaltliche Unterstützung und funktionierende Möglichkeiten der Verweisberatung.

Digitalisierung kann einen wichtigen Beitrag leisten. Ein zentraler digitaler Zugang zu staatlichen Leistungen kann Verwaltungswege vereinfachen. KI kann Informationen leichter verfügbar machen. Digitale Beratungsfinder können Menschen schneller zu Anlaufstellen führen. Keine dieser Entwicklungen ersetzt jedoch effektiven Rechtsschutz und die dafür notwendige soziale Infrastruktur inklusive unabhängiger Beratung und funktionierender Unterstützungsnetzwerke.

Der Zugang zum Recht ist selbst eine soziale Frage. Wer soziale Rechte garantiert, muss auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Menschen sie verstehen, geltend machen und – wenn nötig – durchsetzen können.

Das Sozialportal von Tacheles ist ein Baustein dafür: Es schafft keine neuen sozialen Rechte. Es soll dazu beitragen, dass Menschen die Rechte, die sie bereits haben, auch wahrnehmen können.

8 ANHANG

Tabellen A1-3: Entwicklung der Rechtsmittel nach Bundesländern, Januar–Juli 2025/2026

Zugänge zu Widerspruchs-, Klage- und Eilrechtsschutzverfahren;
Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum.

Tab. A1

Bundesland	Widersprüche 2025	Widersprüche 2026	Veränderung
Baden-Württemberg	24.201	34.129	41,0%
Bayern	22.598	31.187	38,0%
Berlin	29.868	39.469	32,1%
Brandenburg	8.128	10.465	28,8%
Bremen	6.080	7.339	20,7%
Hamburg	10.490	13.551	29,2%
Hessen	15.099	20.624	36,6%
Mecklenburg-Vorpommern	6.008	7.608	26,6%
Niedersachsen	26.418	34.194	29,4%
Nordrhein-Westfalen	64.746	84.851	31,1%
Rheinland-Pfalz	10.684	14.194	32,9%
Saarland	2.943	4.145	40,8%
Sachsen	20.067	24.099	20,1%
Sachsen-Anhalt	10.296	11.866	15,2%
Schleswig-Holstein	9.251	12.240	32,3%
Thüringen	7.006	8.805	25,7%
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Widersprüche und Klagen SGB II; eigene Auswertung und Berechnung. Aufgrund von Hochrechnungen bei einzelnen Jobcentern können Ausgangswerte Dezimalstellen enthalten; hier gerundet.			

Tab. A2

Bundesland	Klagen 2025	Klagen 2026	Veränderung
Baden-Württemberg	2.231	3.042	36,3%
Bayern	2.375	3.009	26,7%
Berlin	3.069	3.993	30,1%
Brandenburg	1.134	1.433	26,3%
Bremen	575	694	20,7%
Hamburg	1.187	1.536	29,4%
Hessen	1.636	2.029	24,0%
Mecklenburg-Vorpommern	514	674	31,1%
Niedersachsen	3.123	3.635	16,4%
Nordrhein-Westfalen	8.114	9.025	11,2%
Rheinland-Pfalz	931	1.092	17,3%
Saarland	269	369	37,2%
Sachsen	2.220	2.367	6,6%
Sachsen-Anhalt	1.335	1.110	-16,9%
Schleswig-Holstein	805	947	17,6%
Thüringen	709	886	25,0%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Widersprüche und Klagen SGB II; eigene Auswertung und Berechnung. Aufgrund von Hochrechnungen bei einzelnen Jobcentern können Ausgangswerte Dezimalstellen enthalten; hier gerundet.

Tab. A3

Bundesland	Eilrecht 2025	Eilrecht 2026	Veränderung
Baden-Württemberg	960	2.438	153,9%
Bayern	1.022	2.279	123,0%
Berlin	1.341	2.412	79,9%
Brandenburg	251	582	131,8%
Bremen	283	523	84,8%
Hamburg	846	1.458	72,3%
Hessen	590	1.700	188,1%
Mecklenburg-Vorpommern	142	314	121,1%
Niedersachsen	947	2.110	122,7%
Nordrhein-Westfalen	2.277	5.450	139,4%
Rheinland-Pfalz	275	867	215,3%
Saarland	110	262	138,2%
Sachsen	506	1.065	110,5%
Sachsen-Anhalt	271	527	94,5%
Schleswig-Holstein	322	728	126,1%
Thüringen	129	343	165,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Widersprüche und Klagen SGB II; eigene Auswertung und Berechnung. Aufgrund von Hochrechnungen bei einzelnen Jobcentern können Ausgangswerte Dezimalstellen enthalten; hier gerundet.

Tabelle A4: Erfolgsquoten von Widersprüchen und Klagen nach Bundesländern, Januar–Juli 2026

Erfolgsquote = erfolgreiche bzw. teilweise erfolgreiche Verfahren/erledigte Verfahren.

Bei Klagen umfasst „erfolgreich“ die in der BA-Statistik zugunsten der Leistungsberechtigten erledigten Verfahren.

Bundesland	Widerspr. erledigt	davon erfolgreich	Erfolgs- quote	Klagen erledigt	davon erfolgreich	Erfolgs- quote
Baden-Württemberg	31.020	9.922	32,0%	2.359	613	26,0%
Bayern	27.800	8.150	29,3%	2.165	582	26,9%
Berlin	37.756	9.580	25,4%	3.304	970	29,4%
Brandenburg	9.917	2.556	25,8%	1.268	420	33,1%
Bremen	7.187	2.140	29,8%	639	142	22,2%
Hamburg	12.168	3.697	30,4%	1.119	287	25,6%
Hessen	18.827	5.207	27,7%	1.622	410	25,3%
Mecklenburg- Vorpommern	7.311	1.778	24,3%	549	156	28,4%
Niedersachsen	32.512	8.458	26,0%	2.987	918	30,7%
Nordrhein-Westfalen	78.373	21.963	28,0%	7.390	2.350	31,8%
Rheinland-Pfalz	13.587	3.704	27,3%	965	243	25,2%
Saarland	4.037	1.143	28,3%	247	70	28,3%
Sachsen	22.766	7.102	31,2%	2.245	742	33,1%
Sachsen-Anhalt	11.145	2.644	23,7%	1.423	463	32,5%
Schleswig-Holstein	11.640	3.372	29,0%	730	261	35,8%
Thüringen	8.735	2.420	27,7%	740	259	35,0%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Widersprüche und Klagen SGB II; eigene Auswertung und Berechnung. Zeitraum jeweils Januar bis Juli 2026. Aufgrund von Hochrechnungen bei einzelnen Jobcentern können Ausgangswerte Dezimalstellen enthalten; hier gerundet.

Tabelle A5: Gründe erfolgreicher Widersprüche nach Bundesländern, Januar–Juli 2025

Anteile beziehen sich auf stattgegebene bzw. teilweise stattgegebene Widersprüche. „Fehler/Versäumnisse der Verwaltung“ ist eine analytische Zusammenfassung der BA-Kategorien „fehlerhafte Rechtsanwendung“ und „unzureichende Sachverhaltsaufklärung/Dokumentation“.

Bundesland	Erfolgreiche Widerspr.	Unterlagen/Mitwirkung/neue Tatsachen	Fehlerhafte Rechtsanwendung	Unzureichende Sachverhaltsaufklärung/Dokumentation	Anteil Fehler/Versäumnisse der Verwaltung
Baden-Württemberg	7.935	3.566	2.332	1.863	52,9%
Bayern	7.101	3.139	2.143	1.709	54,2%
Berlin	8.314	4.855	1.831	1.478	39,8%
Brandenburg	2.350	1.177	670	411	46,0%
Bremen	2.150	664	619	702	61,4%
Hamburg	3.395	1.934	876	251	33,2%
Hessen	4.690	2.204	1.405	969	50,6%
Mecklenburg-Vorpommern	1.678	719	578	314	53,2%
Niedersachsen	7.452	3.075	2.230	1.950	56,1%
Nordrhein-Westfalen	20.122	7.869	6.909	5.003	59,2%
Rheinland-Pfalz	3.044	1.270	852	872	56,6%
Saarland	986	348	314	111	43,1%
Sachsen	6.312	3.988	1.178	933	33,4%
Sachsen-Anhalt	2.786	1.328	819	528	48,3%
Schleswig-Holstein	2.833	1.287	811	679	52,6%
Thüringen	2.261	1.150	606	405	44,7%
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Widersprüche und Klagen SGB II, Tabelle 3.2; eigene Auswertung und Berechnung. Zeitraum Januar bis Juli 2025. Die kombinierte Kategorie „Fehler/Versäumnisse der Verwaltung“ ist keine offizielle BA-Kategorie.					

§*Sozialportal.net*
Finde die richtige Hilfe. Und komm zu deinem Recht.